

Immunologischer Test auf okkultes Blut im Stuhl (iFOBT) – neuer Laborstandard in der kassenärztlichen Darmkrebsvorsorge

Einführung des immunologischen Nachweises von Hämoglobin im Stuhl (iFOBT) als Kassenleistung ab 1. April 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit seinem Beschluss vom April 2016 festgelegt, die Qualität der gesetzlichen Darmkrebsfrüherkennung zu verbessern. Ab 1. April 2017 wird der bisher verwendete Guajak-basierte Test zum Nachweis von fäkalem, okkultem Blut im Stuhl (gFOBT, Haemocult®) durch den verbesserten, quantitativen immunologischen Test (iFOBT) ersetzt. Der jetzige Nachweis von okkultem Blut im Stuhl ist ab diesem Datum im präventiven Bereich nicht mehr zulässig. Im kurativen Bereich kann der Test übergangsweise noch bis 1. Oktober 2017 durchgeführt und abgerechnet werden.

Das neue Testverfahren iFOBT wird ab 1. April 2017 allen gesetzlich Versicherten im Alter von 50-55 Jahren als jährliche Vorsorgeuntersuchung erstattet. Für Versicherte ab 55 Jahren übernimmt die GKV den iFOBT-Test als nichtinvasive Alternative zur Koloskopie alle zwei Jahre im Rahmen der Vorsorge. Dieses Vorgehen entspricht den Empfehlungen der S3-Leitlinie „Kolonreales Karzinom“, ein jährliches und kontinuierliches Screening mittels Hämoglobin im Stuhl (iFOBT) durchzuführen.

Anders als beim bisherigen Test wird mit der neuen Methode iFOBT nicht mehr die Pseudoperoxidase-Aktivität des Hämoglobins nachgewiesen, sondern das Hämoglobin immunologisch in einer Antikörper-basierten Reaktion direkt erfasst. Die hieraus resultierende, dramatische Verbesserung der Sensitivität und Spezifität erlaubt es, Kolonkarzinome bereits in den frühen Adenom-Vorstufen besser zu entdecken. Die Verfälschung des Resultats durch Nahrungsmiteleinflüsse, z. B. infolge des Verzehrs roher Fleischprodukte, pflanzlicher Nahrungsergänzungsmittel, von Vitamin C sowie durch Medikamenteneinnahme ist damit ausgeschlossen. Entsprechende diätische Hinweise an den Patienten können zukünftig entfallen.

Abrechnung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat mit Datum vom 09.03.2017 über die Modalitäten der Vergütung für Ausgabe und Durchführung des neuen Laborstandards in der Darmkrebsvorsorge informiert. Mit der neuen **EBM-Ziffer 01737** (57 Punkte, etwa 6 €, extrabudgetär im Rahmen der Vorsorge) wird die Ausgabe sowie Rücknahme des Stuhlsammelröhrchens, die damit zusammenhängende Beratung vor und nach Erhalt des Testresultates (auch nach positivem iFOBT) und die Veranlassung einer Untersuchung auf okkultes Blut im Stuhl vergütet. Das Stuhlprobenentnahmesystem beziehen die Ärzte über das Labor. Die Kosten hierfür sind in der Laborleistung (GOP 01738) bereits enthalten.

Abrechnen können alle Fachgruppen, die bisher die GOP 01734 berechnen konnten, d.h. Hausärzte, Chirurgen, Gynäkologen, Hautärzte, Internisten und Urologen.

Hinweise zum praktischen Vorgehen

Die Entnahme des Stuhls durch den Patienten erfolgt mit Hilfe eines Stuhlprobenentnahmesets direkt in ein spezielles, puffergefülltes Stuhlsammelröhrchen.

Sie können die entsprechenden Stuhlprobenentnahmesets über unser Labor kostenfrei bestellen. Bitte übergeben Sie Ihren Patienten ein Stuhlprobenentnahmeset bestehend aus Stuhlsammelröhrchen, Beutel, Saugelinage, Stuhlfänger und Anwendungsvorschrift.

Das Stuhlsammelröhrchen sollte **umgehend, spätestens aber am nächsten Tag nach der Stuhlprobenentnahme** wieder an Ihre Praxis zurückgegeben werden. Bitte vermerken Sie unbedingt das Entnahmedatum auf dem Röhrchen. Der Probentransport in unser Labor erfolgt dann auf dem bisherigen Weg per Abholung oder Einsendung. Bitte verwenden Sie hierzu den Muster-10-Überweisungsschein und kreuzen Sie das Feld „Präventiv“ an. Die Befundübermittlung erfolgt wie gewohnt umgehend nach Auswertung des Ergebnisses.

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der klar definierten Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses **ausschließlich die von uns ausgegebenen Stuhlsammelröhrchen** annehmen dürfen, welche zu dem von uns verwendeten Labortest passen. Produkte anderer Hersteller oder klassische Stuhlröhrchen können für die Vorsorgeuntersuchung nicht berücksichtigt werden. Das Stuhlsammelröhrchen kann zudem nur für den iFOBT verwendet werden. Für zusätzliche labormedizinische Untersuchungen im Stuhl würden ggf. ein separates Stuhlröhrchen sowie Anforderungsschein benötigt.

Anforderung Untersuchungsmaterial

Logistikpartner GFLiD

Tel: 02306 9 40 96 80, Fax: 02306 9 40 96 83

Ansprechpartner

Gisela Stegemann, Einsenderbetreuung

Tel.: 0231 4531 67, Mobil: 0172 2346 428

Fax 0231 4433 72

Dr. med. Bettina Eberhard

Tel. 0231-9572-300, b.eberhard@labmed.de

Bitte beachten Sie auch den Eintrag *Immunologischer Test auf okkultes Blut im Stuhl (iFOBT)* auf unserer Homepage.

Zusätzliche Informationen zu diesem Thema finden Sie auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie des Bewertungsausschusses.

Bitte wenden! →

BESTELLFORMULAR

Stuhlprobenentnahme-Sets für immunologischen Test auf okkultes Blut im Stuhl (iFOBT)

Für die Bestellung von Sets zur Stuhlprobenentnahme für den neuen iFOBT-Test nutzen Sie bitte dieses Formular als Kopier- oder Fax-Vorlage und senden Sie Ihre Bestellung per Fax oder Fahrdienst an:

MVZ Dr. Eberhard & Partner Dortmund (ÜBAG)

Versandabteilung (Logistikpartner GFLiD) Tel: 02306-9409 680

Rückantwort per **Fax.: 02306 9409683** oder per Fahrdienst

Hiermit bestelle ich Sets zur Stuhlprobenentnahme für den iFOBT-Test.

Anzahl Tests 5 St. 10 St. 20 St. 30 St.

Name: _____

Praxis: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

(Praxisstempel)

Ort, Datum

Unterschrift